

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Einrichtung einer Badestelle am Grötzingen Baggersee - zunächst als Probetrieb -</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE/AUG/NatSchB	15.05.2014	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	20.05.2014	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im AföE, AUG und NatSchB am 15. Mai 2014 die Einrichtung einer Badestelle am Grötzingen Baggersee zunächst im Rahmen eines Probetriebs gemäß vorstehender Konzeption und vorbehaltlich insbesondere der hygienischen Geeignetheit und naturschutzrechtlichen Verträglichkeit. Sollten die beauftragten Gutachten zeigen, dass der Badestelle Gründe entgegenstehen (insbesondere Naturschutz und Hygiene), wird sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen. Die OV Grötzingen wird beauftragt, alles Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
44.000 €					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen: Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung zur Verfügung gestellt. .					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 30.04.14		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Die Ortsverwaltung Grötzingen wurde im Mai 2013 beauftragt, eine städtische Arbeitsgruppe zu bilden und zu leiten, die prüfen soll, ob und unter welchen Bedingungen das derzeit geltende Badeverbot an Teilen des Grötzinger Baggersees aufgehoben werden kann.

In zahlreichen Sitzungen und Gesprächen wurden alle beteiligten Behörden, städtische Dienststellen, Vereine und Verbände informiert und deren Stellungnahmen ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass es sich bei der Frage der Errichtung einer Badestelle um eine weit differenziertere Problemgemengelage handelt als zunächst angenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden Fachgutachten zur Wasserqualität, zum Natur- bzw. Artenschutz sowie zum Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bisher nur zum Teil vorliegen, so dass das Bürgermeisteramt vorschlägt, für 2014 lediglich einen zeitlich und räumlich begrenzten Probebetrieb einer Badestelle einzurichten, für den eine zeitlich und räumlich befristete Ausnahme vom Badeverbot nach der Rechtsverordnung über das Baden erteilt werden muss. Der Probebetrieb hat keinerlei Präjudiz für die Zukunft und könnte auch jederzeit wieder eingestellt werden, wenn es aus rechtlichen Gründen oder zur Gefahrenabwehr notwendig wird. Nach Auswertung der Erfahrungen aus dem Probebetrieb und auf der Basis der vollständigen Gutachten kann über eine dauerhafte Lösung entschieden werden. Das Bürgermeisteramt strebt - wie vom Regierungspräsidium Karlsruhe angeregt - die Novellierung der Landschafts-/Naturschutzgebietsverordnung mit umfassenden Nutzungsregelungen als Grundlage zur positiven Entwicklung des Gebiets und zur Kanalisierung der verschiedenen Nutzungen (Angeln, Schwimmen, Tauchen, Jagen, Wandern, Joggen, Fahrrad fahren, forstwirtschaftliche Nutzung) an.

### **Konzept der geplanten Badestelle am Grötzinger Baggersee:**

Der Probebetrieb der Badestelle ist vom 1. Juli bis 15. September 2014 vorgesehen. Die Badestelle soll durch begleitende Maßnahmen (z.B. Reduzierung der Pkw-Parkplätze, Bereitstellung von Abfallbehältern und Toiletten) und durch die Beschränkung auf das südöstliche Ufer naturverträglich als "lokales Angebot" ausgestaltet werden. Gleichzeitig soll gegen den illegalen Badebetrieb an anderen Stellen und die negativen Begleiterscheinungen (Grillen, Lagerfeuer, Zelten, laute Musik usw.) künftig konsequent eingeschritten werden.

Voraussetzung für den Probetrieb ist zunächst eine unbedenkliche hygienische Wasserqualität, die ab Mai 2014 regelmäßig vor Ort beprobt wird. Die naturschutzfachlichen Gutachten werden zum Beginn des Probetriebs nicht fertig gestellt sein, jedoch dürfen erste Zwischenergebnisse dem Probetrieb ebenfalls nicht entgegenstehen.

Das Regierungspräsidium als Höhere Naturschutzbehörde trägt den vorgesehenen Probetrieb mit. Die Verbände und örtlichen Vertreter des Naturschutzes sind für den 08.05.2014 zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Die Dt. Gesellschaft für das Badewesen GmbH hält den Betrieb einer Badestelle in ihrer gutachtlichen Stellungnahme vom April 2014 unter Beachtung bestimmter Randbedingungen zur Verkehrssicherungspflicht für möglich.

Als Badestelle wird der Südostbereich des Baggersees (vorhandene Liegewiese) ausgewiesen. Die Begrenzung erfolgt an Land durch entsprechende Beschilderung; im Wasser erfolgt die Begrenzung durch Bojen oder eine Leine, die etwa 50 Meter vom Gewässerrand aus Richtung Wasser verläuft.

#### 1. Einrichtung des befristeten Probetriebs

- Beschilderung der Badestelle sowie des im übrigen Bereich geltenden Badeverbots
- Erstellung einer Haus- und Badeordnung
- Aufteilung der Baggerseeefläche in verschiedene bestehende bzw. zukünftig bestehende Abschnitte: Badestelle, Segel- und Surfbereich, Anglerzonen, Naturschutzbereich usw.
- Regelmäßige Kontrollen der Land- und Wasserflächen
- Information der Beteiligten/Bevölkerung
- Dokumentation des Badebetriebs sowie des finanziellen und sonstigen Aufwands

#### 2. Wasseraufsicht

Bei einer Badestelle ist eine Wasseraufsicht nicht erforderlich. Trotzdem darf und sollte diese in den Hauptnutzungszeiten eingerichtet werden. Der DLRG-Ortsverband Grötzingen hat seine grundsätzliche Bereitschaft hierzu bereits signalisiert.

Rettungsgeräte sind nicht erforderlich; die Dt. Gesellschaft für das Badewesen empfiehlt jedoch, einen Rettungsring vorzuhalten.

### 3. Reduzierung der Kfz-Parkierungsflächen

- Halbierung der derzeit entlang der Zufahrtsstraße zum Fischerheim vorhandenen Parkplätze durch Schaffung faktischer Parkhindernisse (Baumstämme)
- Ausweisung eines Behindertenparkplatzes im Bereich der Zufahrt zum Fischerheim
- Bei dem Parkplatz in der Bruchwaldstraße (Nähe der Emil-Arheit-Halle) sollen nur noch zwei der drei Parkgassen geöffnet bleiben.
- Sicherstellung der Rettungszufahrt

### 4. Abfall

Aufstellung von fest verankerten Abfallbehältern mit Deckel und regelmäßige Leerung während des Probetriebs

### 5. Toiletten

Für den rund 10wöchigen Probetrieb sollen aus Gründen der Hygiene und des Naturschutzes Toiletten angeboten werden.

Die Aufstellung eines vandalismussicheren Toilettencontainers würde einen Anschluss an die Trinkwasserversorgung und Abwasserleitung bzw. Abwassergrube erforderlich machen. Eine Trinkwasserversorgung ist an dem geplanten Standort (etwa in der Mitte des Badebereichs) nicht möglich.

Daher kommt für den Probetrieb nur die befristete Aufstellung von zwei "Dixi-Toiletten" (für Herren und Damen getrennt) in Frage; die Reinigung ist sicherzustellen. Bei einem weiteren Betrieb der Badestelle wäre eine dauerhafte Lösung anzustreben.

### 6. Illegale Nutzungen

Während des Probetriebes wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) im Rahmen seiner personellen Ressourcen Kontrolltätigkeiten - insbesondere abends und an Wochenenden - durchführen, illegale Nutzungen unterbinden und ahnden.

Es entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

#### 1. Einrichtung des befristeten Probetriebs

Gutachten	20.000 €
Beschilderung, Beschaffung und Montage	5.000 €
Abgrenzung der Badestelle mittels Bojen	2.000 €

---

2. Reduzierung der Parkflächen und Kennzeichnung eines Behindertenstellplatzes	1.000 €
3. Beschaffung und Aufstellung von Abfallbehältern sowie tägliche Leerung der Abfallbehälter	8.000 €
4. Anmietung, Reinigung und Leerung von zwei Toiletten	8.000 €
<b>Summe:</b>	<b>44.000 €</b>

Folgende Behandlung der "Badestelle" in den kommunalen Gremien ist vorgesehen:

Ortschaftsrat Grötzingen	30.04.2014
Ausschuss für öff. Einrichtungen mit AUG/Natsch.beirat	15.05.2014
Gemeinderat	20.05.2014

Gremienbeschlüsse für die öffentliche Einrichtung sind unerlässlich, da die Randbedingungen des Badebetriebs festgelegt werden müssen und ferner Kosten entstehen.

Der Ortschaftsrat befürwortet folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im AföE, AUG und NatSchB am 15. Mai 2014 die Einrichtung einer Badestelle am Grötzingener Baggersee zunächst im Rahmen eines Probetriebs gemäß vorstehender Konzeption und vorbehaltlich insbesondere der hygienischen Geeignetheit und naturschutzrechtlichen Verträglichkeit. Sollten die beauftragten Gutachten zeigen, dass der Badestelle Gründe entgegenstehen (insbesondere Naturschutz und Hygiene), wird sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen. Die OV Grötzingen wird beauftragt, alles Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
8. Mai 2014